

- Wiederansiedlung der Bartgeier im Berchtesgadener Land: Spenden werden mit einem Spendenscheck dokumentiert.
- Umweltstationen in ganz Bayern: Dort ist ebenso ein Mitwirken für Mitarbeiter möglich.
- Spendenübergabescheck: Ab einem Spendenbetrag von 5.000 Euro wird ein gemeinsamer Termin vor Ort organisiert, ein Spenderscheck überreicht und ein Pressebericht in den Regionalzeitungen veröffentlicht. Zudem können auf Wunsch individuelle Touren für das gesamte Praxisteam organisiert werden.

- LBV-Spenderführungen mit begrenzter Teilnehmerzahl: Derzeit werden in diesem Rahmen Nachtwanderungen im Murnauer Moos, eine Flusswanderung in Cham, Wanderungen zu Biotopflächen in der Oberpfalz, zu den Bartgeiern in den Berchtesgadener Alpen oder zu den Adlern im Allgäu angeboten.

Zudem gibt es in unserem Freistaat eine Vielzahl lokaler Vereine und Interessenverbände, die sich für Tier- und Umweltschutz einsetzen. Sie werden dort für ein Engagement immer ein offenes Ohr finden.

Ihr
Dr. Frank Hummel
Referent Praxisführung und
Strahlenschutz der BLZK
Mitglied des Vorstandes der BLZK



Letzte Chance

Fortbildungsnachweis muss bis Ende Juni eingereicht werden

Wer seine 125 Fortbildungspunkte noch nicht gesammelt hat, der sollte sich sputen. Am 30. Juni 2024 endet für einen Großteil der bayerischen Vertragszahnärzte der Fünfjahreszeitraum, nach dessen Ablauf sie die Erfüllung der Fortbildungspflicht gegenüber der KZVB nachweisen müssen.

Die Vertragszahnärzte sowie die ermächtigten und angestellten Zahnärzte sind nach § 95d SGB V verpflichtet, sich fachlich fortzubilden. Die KZVB hat bei der Prüfung der Fortbildungsnachweise keinerlei Ermessensspielraum. Bei Nichteinreichung drohen gesetzlich vorgeschriebene Honorarkürzungen von 10 Prozent im ersten Jahr, danach sind es 25 Prozent. Anschließend kann es sogar zu einem Entzug der Zulassung bzw. bei angestellten Zahnärzten zu einem Widerruf der Genehmigung kommen.

Formular auf kzvb.de

Um diese zu vermeiden, unterstützt die KZVB ihre Mitglieder bestmöglich bei der Erfüllung dieser ärgerlichen und überflüssigen Verpflichtung. Denn lebenslanges Lernen ist für Zahnärzte eine Selbstverständlichkeit.

Für die Erfüllung der Fortbildungspflicht reicht es, den Nachweis ausgefüllt und unterschrieben an die KZVB zu senden. Es müssen keine Zertifikate beigelegt werden! Das entsprechende Formular ist auf kzvb.de im Servicecenter unter dem Stichwort „Fortbildung“ zu finden. Sobald der Vorgang bearbeitet wurde, ist die Bestätigung ebenfalls über das Servicecenter abrufbar. Nur angestellte Zahnärzte erhalten die Bestätigung per Post.

Digitales Punktekonto

Um einen Überblick über den aktuellen Stand der gesammelten Fortbildungspunkte zu haben, bietet die KZVB ein digitales Punktekonto im internen Bereich von kzvb.de an. Hier kann jeder Vertragszahnarzt eigenverantwortlich seine Punkte erfassen. Das Einreichen des Fortbildungsnachweises ersetzt das Kon-

to jedoch nicht. Neben den bewährten kostenlosen und wohnortnahen Präsenzseminaren rund um die vertragszahnärztliche Abrechnung, zu Fragen der Praxisführung und den neuesten Entwicklungen in Sachen Telematik-Infrastruktur sowie den digitalen Virtinaren® und den Virti-Talks setzt die KZVB seit Längerem auch auf e-Fortbildungen. Das Konzept hat sich bewährt, denn bequemer als von zuhause aus kann man Fortbildungspunkte nicht sammeln.

Nach Lektüre ausgewählter Fachartikel im Bayerischen Zahnärzteblatt kann man nach dem Einloggen im internen Bereich auf kzvb.de entsprechende Wissensfragen digital beantworten. Ab sofort geht das nun auch bei Fachbeiträgen in der Rubrik Wissenschaft und Fortbildung des BZB.

Redaktion KZVB